

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 77 (1926)  
**Heft:** 2  
  
**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mitteilungen.

### † Prof. Dr. E. Ramann.

Am 19. Januar 1926 ist Prof. Dr. E m i l R a m a n n gestorben. Mit ihm verliert die Bodenkunde und besonders die forstliche Bodenkunde ihren bedeutendsten Vertreter. Es ist unmöglich, schon jetzt in einem kurzen Nachruf der Bedeutung Ramanns für unsere Wissenschaft gerecht zu werden. Leben und Arbeit des Dahingegangenen können hier nur in einigen großen Zügen gewürdigt werden.

E m i l O t t o P a u l R a m a n n wurde am 30. April 1851 zu Dorotheenstadt bei Arnstadt in Thüringen geboren. Er studierte Pharmazie und wurde am 1. Juli 1878 unter Prof. K e m e l é Assistent am chemischen Laboratorium der Forstakademie Eberswalde. Später wurde er dort Leiter der bodenkundlichen Abteilung des Versuchswesens. Am 1. April 1900 berief man ihn nach München als Nachfolger von Prof. E b e r m a i e r auf den Lehrstuhl für Bodenkunde und als Direktor der chemisch-bodenkundlichen Abteilung der forstlichen Versuchsanstalt. In Eberswalde und München führte Ramann die Arbeiten aus, die die Bodenkunde zu einem selbständigen Zweige der Naturwissenschaft heranwachsen ließen.

Ramanns großes Verdienst um die Forstwissenschaft ist es, daß er niemals den Zusammenhang mit der forstlichen Praxis verlor, daß er die Bodenkunde nicht nur in Laboratoriumsuntersuchungen förderte, sondern die Bodenverhältnisse auch unmittelbar im Walde studierte und weite Forschungsreisen machte, um sichere und eingehende Bestätigungen seiner Theorien zu erhalten. So wurde er bahnbrechend für die Untersuchungen am sog. gewachsenen Boden. Dafür sind wir ihm gerade in der Schweiz dankbar. Auf diese Vorarbeiten E. R a m a n n s gründen sich die schönen Untersuchungen an gewachsenen Böden, wie sie die Schweizerische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen hauptsächlich durch Prof. Dr. A. E n g l e r und Dr. H. B u r g e r ausführte. Aber trotz eingehender Berücksichtigung aller speziellen und technisch in der Natur gegebenen Lokalverhältnisse hat R a m a n n bei seinen Arbeiten stets den großen Zug zur allgemeinen naturwissenschaftlichen Erkenntnis bewiesen und Grundlegendes auch in Mineralogie, Geographie und physikalischer Chemie geleistet. Seine Lehre von der Hydrolyse der Gesteine, seine Arbeiten über den Boden und seinen geographischen Wert und seine Untersuchungen über das Massenwirkungsgesetz sind Kabinettstücke naturwissenschaftlicher Forschung. Als er dem Unterzeichneten seine Arbeit über das Massenwirkungsgesetz schickte, schrieb er dazu, sie solle sein Gesellenstück in physikalischer Chemie sein. Als echter Meister war er immer kritisch und bescheiden in der Bewertung seiner eigenen Arbeiten und voller Freude und

rückhaltloser Anerkennung, wenn er in der Forschung anderer einen naturwissenschaftlichen Fortschritt erlebte.

Ramanns Hauptwerk ist sein *Lehrbuch der Bodenkunde*. Man kann einem Forstmanne kein besseres Buch über den Boden empfehlen. Theorie und Praxis sind darin verknüpft, wie man es bei einem so schwierigen naturwissenschaftlichen Grenzgebiet kaum hätte erwarten dürfen. In der Vertiefung und Ausfeilung dieses Buches schaffte Ramann bis zuletzt. Es war sein heißer Wunsch, vor seinem Tode noch die Neuauflage herausbringen zu können. Vielleicht hat es den gewissenhaften Forscher noch im Sterben beunruhigt, daß er die Feder vor der Vollendung aus der Hand legen mußte. Ramanns *Lehrbuch der Bodenkunde* wird noch lange als Ueberhälter dastehen. Es gehört die ganze Reife einer naturwissenschaftlichen Lebensarbeit dazu, um ein so glänzend abgerundetes Werk zu schreiben. Schon heute splittert unsere Disziplin wieder auseinander. Ramann konnte sie lange zusammenhalten, weil er sie mitaufgebaut hatte und in allen schwierigen Einzelteilen kannte. Immer versuchte er, der bodenkundlichen Forschung das Neueste an naturwissenschaftlicher Erkenntnis zu assimilieren, sein Pflichtgefühl war darin scharf ausgeprägt. Noch in hohem Lebensalter arbeitete er sich in Klimalehre und Kolloidchemie überraschend leicht und klar ein.

Die große Reihe Ramann'scher Spezialarbeiten soll hier nicht gewürdigt werden. Das werden die Bodenkundler an anderer Stelle tun, aber dem Verstorbenen als Menschen und Freunde seien hier noch ein paar Zeilen gewidmet.

Ramann war eine eindrucksvolle Erscheinung, gewaltig im körperlichen Ausmaß, klug und von zurückhaltender Besonnenheit der Ausdruck seines Gesichtes. Im Gespräch mit Freunden war er originell, anziehend und voll munterster Laune. Dieser Mensch hatte viel gesehen, viel erlebt, vieles fröhlich genossen und Böses rasch und humorvoll überwunden. Von seinen Reisen erzählte er gern und äußerst lebendig. In heiterem Wohlwollen stand er über Menschen und Dingen. Bei seinem letzten Besuche in Zürich entbrannte über eine persönliche Sache unter uns eine lebhafteste Diskussion. Der alte Ramann versuchte zu schlichten, allzu nachgiebig erschien er uns. „Na, haben Sie denn kein Gerechtigkeitsgefühl, Herr Geheimrat?“ fragte ihn einer. „Gewiß habe ich Gerechtigkeitsgefühl“, sagte er und listig den Kopf schüttelnd: „aber ich mache in Rechtsfällen unter 100 Mk. keinen Gebrauch mehr davon!“

Ramanns Schüler liebten und verehrten ihn sehr. Wer einmal in seinem Laboratorium war, nahm den erquickenden Eindruck mit, daß hier Professor und Assistenten in herzlichem Vertrauen zueinander fröhlich und kameradschaftlich an gemeinsamem Werke schafften.

Für die Welt hatte Ramann einen weiten Blick. Er liebte sein

Vaterland, und es ging ihm schmerzhaft tief, daß er seinen Zusammenbruch erlebte. Aber nie verlor sich sein Patriotismus in engherzigen Chauvinismus, immer blieb er bereit zur internationalen Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet. Er gehörte zu denen, die das Vaterland lieben und doch die Welt nicht hassen. In die Schweiz kam Ramann immer gern. Er machte in früheren Jahren auch mit seinen Studenten Exkursionen in die schweizerischen Wälder. Mit Prof. Engler verband ihn enge Freundschaft.

Ich glaube, der alte Goethe war für Ramann ein leuchtendes Ideal. Er hatte manchen Grundsatz von ihm in Leben und Arbeit. Und vielleicht würde es ihn freuen, ein Wort Goethes auch auf sein Leben übertragen zu sehen:

„Ältestes erfaßt mit Treue, freundlich aufgefaßtes Neue,  
Hoher Sinn und reine Zwecke, nun, man kommt schon eine Strecke.“

Georg Wiegner.

### **Bundesbauten und Lehrrevier.**

In der Dezembernummer habe ich, unter Hinweis auf die großen Leistungen des Bundes für Um- und Neubauten der Eidgenössischen Technischen Hochschule, sowie für andere, in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Kantons Zürich ausgeführte Bauten, den Wunsch geäußert, der Kanton Zürich möge der Forstschule bei der Beschaffung eines Lehrreviers entgegenkommen.

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß meine Darstellung in einigen Punkten der Ergänzung und Richtigstellung bedarf, und sehe mich daher veranlaßt, zu erklären:

1. daß der Kanton Zürich seine Verpflichtungen der Forstschule gegenüber, wie sie in Art. 40 des Bundesgesetzes betreffend die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule vom 7. Februar 1854 festgelegt sind, immer erfüllt hat, indem die Forstschule bei der Anlage ihrer Übungen und Exkursionen bei den kantonalen Behörden und Forstorganen immer das größte Entgegenkommen gefunden hat;

2. daß die Bemerkung, der Kanton Zürich sei bei Abschluß des sogenannten Aussonderungsvertrages besser weggekommen als der Bund, mehr auf subjektivem Empfinden als auf eingehender Benützung der Akten beruht;

3. daß die vom Kanton und der Stadt Zürich für den Bau der Universität aufgebrauchten Summen bedeutend höher sind als die vom Bund dem Kanton für die Abtretung von Grundstücken, Gebäuden und für die Ablösung der Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltspflicht für ein naturwissenschaftliches Sammlungsgebäude bezahlten Beträge.

Die etwas erregt geführten Erörterungen über ein zu schaffendes Lehrrevier sollen damit an dieser Stelle vorläufig ihren Abschluß finden.

Fehler, die bei der Verteidigung der Ansprüche der Forstschule unterlaufen sind, bedaure ich, und bitte die Behörden und Forstorgane des Kantons Zürich, ihr Wohlwollen der Forstschule gegenüber auch in Zukunft bewahren zu wollen.

Zürich, den 20. Januar 1926.

H. Anuchel.

---

## Forstliche Nachrichten.

### Kantone.

**Zürich.** Zum Assistenten des kantonalen Oberforstamtes wurde gewählt Herr Adolf Marthaler, von Hasle, Kanton Zürich.

**Waadt.** An die neugeschaffene Gemeindeoberförsterstelle von Paulmes wurde Herr Prosper Favaz von Penthéraz (Waadt) gewählt.

---

## Bücheranzeigen.

**Handbuch der Forstwissenschaft.** Begründet von Prof. Dr. Luisko Lorey. Vierte, verbesserte und erweiterte Auflage. Herausgegeben von Prof. Dr. Heinrich Weber, Freiburg i. B. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, Tübingen, 1925.

Die Lieferungen erscheinen in rascher Folge. In der elften finden wir einen von Gabriel Janka bearbeiteten, neu eingeführten Abschnitt von 75 Seiten Umfang mit 30 Abbildungen über Mechanische Holzbearbeitung. Damit will der Verfasser der neuzeitlichen Erscheinung Rücksicht tragen, wonach die Forstbetriebe vielerorts genötigt sind, nicht nur Holz zu erzeugen, sondern dasselbe auch in eine hochwertigere und leichter absehbare Form überzuführen. Neben Stecken, Stangen, Pfosten und Grubenstempeln, die schon bisher in mehr oder weniger gebrauchsfertigem Zustand abgegeben worden sind, werden namentlich Schnitt- und Spalthölzer, behauene und gesägte Konstruktionshölzer, Bretter, Latten, Speichen, Dauben, Schwellen in Frage kommen, mit deren Erzeugung die Forstwirtschaft in das Arbeitsgebiet der Holzindustrie tritt.

Ob mit der Verindustrialisierung der Forstwirtschaft die Zwischenhandelsgewinne für Halbfabrikate der Forstwirtschaft wirklich zufließen werden, wie der Verfasser annimmt, hängt von allerlei Umständen ab. Jedenfalls erscheint die Behauptung, daß die Vertiefung des Forstbetriebes gebieterisch die Verarbeitung des Rohproduktes zu Halbfabrikaten fordere, in dieser allgemeinen Fassung sehr gewagt. Wenn der Verfasser ferner annimmt, in Forstbetrieben, welche in der Nähe großer Verbrauchsmittelpunkte liegen, könne durch Verarbeitung der Rohprodukte vom Halbfabrikate zu Fertigprodukten die Waldrente zu „ungeahnter Höhe“ gebracht werden, und sich dabei auf den Sihlwald der Stadt Zürich bezieht, so ist zu bemerken, daß dieser Annahme offenbar blendende Betriebsergebnisse einer ziemlich weit zurückliegenden Zeitperiode zugrundeliegen. In Wirklichkeit könnte man kaum ein besseres Beispiel, als das angeführte, finden, um zu zeigen, wie verhängnisvoll der Waldrente, wie insbesondere auch dem Waldzustand die Angliederung eines Verarbeitungsbetriebes werden kann. Der Verarbeitungsbetrieb